Stadtgemeinde Baden

Hauptplatz 1
A-2500 Baden
Tel.: 02252-86800
www.baden.at

Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung

im Rahmen der 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

"Diverse Änderungen"

GZ: 2500 46 03/22-OE

Baden, Juli 2022

raum und plan
raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen ... 3
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen ... 3
1.2 Situationsbeschreibung / Untersuchungserfordernis ... 4
2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung des Raumordnungsprogrammes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen ... 5
2.1 Darstellung der Inhalte und Ziele der geplanten Änderungsmaßnahmen ... 5
3 Darstellung der Auswirkungen des Projektes ... 9
3.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens ... 9
3.2 Darstellung der möglichen Umweltauswirkungen ... 17
3.3 Generelle Charakteristik der untersuchten Schutzgüter ... 17
3.3.1 Schutzgut Boden ... 17
3.3.1.1 Ist Situation ... 17
3.3.1.2 Abschätzung der Auswirkungen ... 19
3.3.2 Schutzgut Siedlungswesen ... 20
3.3.2.1 Ist Situation ... 20
3.3.2.2 Abschätzung der Auswirkungen ... 22
3.3.3 Technische Infrastruktur (Verkehr) ... 23
3.3.3.1 Ist Situation ... 23
3.3.3.2 Abschätzung der Auswirkungen ... 26
3.4 Variantenprüfung ... 28
3.4.1 Variantenentwicklung ... 29
3.4.2 Varianten A (Planungsfall) ... 30
3.4.3 Varianten B (Alternativen) ... 32
3.4.4 Varianten C („Nullvarianten“) ... 34
4 Verzeichnis ... 38
4.1 Quellenverzeichnis ... 38

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß §24 Abs 1 und §25 Abs 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. ist bei der Aufstellung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. unter bestimmten Umständen auch bei dessen Abänderung eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dieses Erfordernis ergibt sich dabei nicht zuletzt durch die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlamentes und des Rates von 27. Juni 2001 über die "Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme", welche seit dem Jahr 2005 in Niederösterreich auch in geltendes Landesrecht umgesetzt wurde.

Die Strategische Umweltprüfung stellt dabei ein – in das Raumordnungsverfahren integriertes – umweltbezogenes Prüfverfahren dar.

Wenn die vorgesehenen Änderungen

- einen Rahmen für künftige Projekte gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl.Nr. L 175 vom 5. Juli 1985, S 40 in der Fassung der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl.Nr. L 73 vom 14. März 1997, S 5, setzen, oder
- voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet erwarten lassen,

ist dabei jedenfalls eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Sofern bei einer sonstigen Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist („Screening“). Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

a) Merkmale des Raumordnungsprogrammes, insbesondere in Bezug auf
   - das Ausmaß, in dem es für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt
   - das Ausmaß, in dem es andere Pläne und Programme – einschließlich solcher in einer Planungs- oder Programmhierarchie – beeinflusst
   - seine Bedeutung für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung
   - relevante Umweltprobleme
   - seine Bedeutung für die Durchführung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft (z. B. Pläne und Programme betreffend die Abfallwirtschaft oder den Gewässerschutz).

b) Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf
   - die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
   - den kumulativen Charakter der Auswirkungen
   - den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen
   - die Risken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (z. B. bei Unfällen)

- den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (Größe des Gebietes, Anzahl der betroffenen Personen)
- die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes hinsichtlich besonderer natürlicher Merkmale, des kulturellen Erbes, der Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität und der Intensität der Bodennutzung
- die Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt ist.

Für die strategische Umweltprüfung ist der Untersuchungsrahmen (Inhalt, Umfang, Detaillierungsgrad und Prüfmethoden) innerhalb eines „Scoping“ festzulegen. Dabei ist die Umweltbehörde zu ersuchen, innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme abzugeben.
Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung sind insbesondere auch Planungsvarianten für die im örtlichen Raumordnungsprogramm beabsichtigten Maßnahmen (und gegebenenfalls deren Standortwahl) zu entwickeln und zu bewerten.

Schlussendlich sind die durchgeführten Untersuchungen in einem Umweltbericht zu dokumentieren und zu erläutern und haben folgende Informationen zu enthalten:

1. eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsprogrammes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
2. die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Raumordnungsprogrammes;
3. die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
4. sämtliche für das Raumordnungsprogramm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung sensibler Gebiete (wie z. B. Europaschutzgebiete);
5. die für das Raumordnungsprogramm relevanten, rechtsverbindlich zu berücksichtigenden Ziele des Umweltschutzes und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen berücksichtigt wurden;
6. eine nähere Darstellung der voraussichtlichen erheblichen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer) Umweltauswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
7. die Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen;
8. eine Kurzdarstellung der geprüften Varianten und eine Begründung der getroffenen Variantenwahl;
9. eine Kurzdarstellung der Untersuchungsmethoden und eventuell aufgetretener Schwierigkeiten bei den Erhebungen;
10. eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen;
11. eine allgemein verständliche Zusammenfassung.

1.2 Situationsbeschreibung / Untersuchungserfordernis

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm in mehreren Punkten abzuändern. Dabei soll angesichts einer wesentlichen Änderung der Grundlagen im Bereich des Trabrennplatzes bzw. des Sportplatzes des ASV Baden eine widmungsgemäße Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen erfolgen sowie vorab eine Untersuchung der räumlich-strukturellen, naturräumlichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten durchgeführt werden.

Die vorgesehenen Änderungsmaßnahmen wurden bereits im Vorfeld der gemäß §25 Abs 4 Z 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vorgesehenen, vertieften Prüfung von voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen unterzogen. Das Prüfungsergebnis sowie entsprechende Begründungen dazu wurden der Umweltbehörde (Amt der NÖ Landesregierung) vorgelegt.

Im Hinblick auf die Prüfergebnisse der Stadtgemeinde Baden haben sich nunmehr folgende drei Änderungspunkte ergeben, welche einer strategischen Umweltprüfung unterzogen und im Folgenden näher erläutert werden.

2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung des Raumordnungsprogrammes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Nachfolgend werden die Inhalte und die wichtigsten Ziele, welche mit den prüfrelevanten Änderungspunkten des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Baden angestrebt werden, dargestellt und deren Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen aufgezeigt.

2.1 Darstellung der Inhalte und Ziele der geplanten Änderungsmaßnahmen

Die zur Prüfung vorliegenden Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Baden haben im Wesentlichen folgende planerischen Rahmenbedingungen als Hintergrund:

Trabrennplatz (F01)

Abbildung 1: Bereich des Trabrennplatzes Baden

Quelle: NÖ-Atlas (05.01.2022)

Im Nordosten der Stadtgemeinde Baden, südlich der Wiener Straße und nördlich der Mühlgasse liegt die Trabrennbahn, welche 1892 errichtet wurde. Im westlichen Bereich des Trabrennbahnareals befindet sich ein rund 1,7 ha großes Areal, welches derzeit bereits als Parkplatz genutzt wird und in erster Linie von Süden erschlossen ist.

Im Jahr 2011 wurde im Zuge der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ein Optimierungsbedarf des Parkraummanagements im Hinblick auf den erheblichen Anteil des öffentlichen Parkplatzsuchverkehrs erkannt. Die Konsequenz daraus war die Überlegung einer bewirtschafteten Kurzparkzone im Stadtzentrum, welche von einer Parkzone umgeben ist. Dies soll eine Einschränkung des Parkens im öffentlichen Straßenraum und neue Parkplätze ausschließlich in Garagen ermöglichen.

Im Jahr 2017 wurde ein „Weiterführendes Verkehrskonzept 2017“ erstellt, in dem festgestellt wurde, dass eine Steigerung der Lebensqualität durch eine Zunahme und Förderung des Fuß- und Radverkehrs infolge einer Abnahme des KFZ-Verkehrs u.a. durch eine vorausschauende Stellplatzpolitik zu erfolgen hat.

Aufbauend auf diesen beiden Studien wurde 2021 ein Parkraumkonzept für die Stadtgemeinde Baden erstellt, welches auf ein verändertes Mobilitätsverhalten und eine Neuorganisation des Parkraummanagements im Straßenraum abzielte[1].

Das daraus entwickelte „Zonenmodell“ sieht folgende Einteilungen der Stadtgemeinde vor (s. Parkraumkonzept S. 27):

- Kurzparkzone (Blaue Zone) ca. 800 Stellplätze: Erweiterung der bereits bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone entlang des Kaiser Franz Joseph Rings und der Johannesgasse
- Parkzone (Grüne Zone) ca. 3.900 Stellplätze: gebührenpflichtige aber zeitlich unbeschränkte Parkzone, beschränkt im Osten durch die Trasse der Südbahn, östlich der Bahntrasse Abschnitte im Bereich Leesdorfer Hauptstraße, Prinz Solms-Straße im Süden durch Elisabethstraße und Allandgasse und im Westen durch Dolbhoffgasse, Schlossgasse und Bergsteiggasse

Als wesentliche ergänzende Maßnahmen werden für die Stadt Baden weiters folgende Punkte empfohlen (ebd. S. 35):

- Potenzialstandorte für neue Parkplätze und Parkhäuser prüfen
    - Sportplatz ASV-Baden
    - Modernisierung und Erweiterung des Parkdecks Zentrum Süd
- Nutzung des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs mit dem Parkticket von Parkhäusern
- Information für betriebsseitige Mobilitätsmanagement-Maßnahmen
    - Jobtickets für MitarbeiterInnen
    - Errichtung von Radabstellanlagen und Duschmöglichkeiten
    - Information zur Förderung von Mobilitätsmanagement-Maßnahmen
    - Mobilitätsgarantie für Kur- und Hotelgäste

[1] vgl. Parkraumkonzept 2021: 5

Dem grundsätzlichen Ziel dieser damit angesprochenen Parkraumoptimierung folgend, soll der Flächenwidmungsplan auch am Areal bei der Trabrennbahn nun entsprechend abgeändert werden.

Hierzu soll:

- eine Teilfläche der Widmung „Grünland-Sportstätte-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (17.620m²)

umgewidmet werden.

ASV-Sportplatz (F02)

Abbildung 2: Bereich des ASV-Sportplatzes in der Haidhofstraße

Quelle: NÖ-Atlas (05.01.2022)

Im Kreuzungsbereich südlich der Schwechat und nördlich der Haidhofstraße liegt der Sportplatz des ASV-Baden. Nordwestlich anschließend am Areal des Sportplatzes befindet sich eine rund 0,6 ha große Fläche, welche derzeit als großteils unbefestigter, teilweise asphaltierter Parkplatz sowie temporär immer wieder auch auch als Standort für Zirkus-Veranstaltungen genutzt wird. Bedingt durch die Lagegunst der Fläche an der Ortseinfahrt, als auch durch die bereits bestehende gute öffentliche Verkehrsanbindung bietet sich der Bereich für eine künftige, intensivierte öffentliche Parkraumnutzung im Sinne des Parkraumkonzeptes der Stadtgemeinde Baden an.

In diesem Parkraumkonzept wurden insbesondere Potenzialstandorte für zusätzliche Parkmöglichkeiten in der Stadt Baden analysiert. Dabei wurde der betreffende Bereich als Potenzialfläche eingestuft, was nun auch im Sinne einer Umsetzung der Ziele des Parkraumkonzeptes widmungsmäßig berücksichtigt werden soll.

Dem grundsätzlichen Ziel der Parkraumoptimierung folgend, soll der Flächenwidmungsplan im Bereich des ASV-Baden-Sportplatzes nun entsprechend abgeändert werden.

Hierzu soll:

- eine Teilfläche der Widmung „Grünland-Sportstätte“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (6.175m²)

umgewidmet werden.

Diverse Bereiche innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ (F06)

Die folgenden Ausführungen behandeln jene Teilbereiche der Widmung „Bauland Betriebsgebiet“, die in „Bauland-Betriebsgebiet verkehrsbeschränkt“ umgewidmet werden sollen.

Abbildung 3: Bereiche „Bauland-Betriebsgebiet“

Quelle: Stadtgemeinde Baden, 2022

Innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Baden sind derzeit rund 65 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Vöslauer Straße südlich der Kreuzung mit der Umfahrungsstraße (Badener Straße)
- Wiener Straße im Bereich der Kreuzung mit der Dammgasse
- Gärtnerei in der Habsburgerstraße
- Waltersdorfer Straße
- Haidhofstraße zwischen dem Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden und dem Straßenzug „Am Hörmbach“
- Haidhofstraße im Bereich der B17

Diese Betriebsgebiete sind vor allem durch folgende Merkmale charakterisiert:

Im Betriebsgebiet Vöslauer Straße befindet sich der Produktions-, Lager- und Auslieferungsstandort der „NÖM AG“, einem der größten Molkereibetriebe Österreichs. Das Gebiet ist außerdem geprägt durch Fahrzeughändler und KFZ-Werkstätten.

Im Betriebsgebiet in der Wiener Straße befinden sich neben einigen persönlichen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben ein Metallverarbeitungsunternehmen (MEVACO GmbH) sowie ein Medienhaus (Bezirksblätter Baden).

In der Waltersdorfer Straße sind ebenfalls einige KFZ-Händler, das EVN Service Center Baden sowie ein Steinmetzbetrieb (Obrostone GmbH) ansässig.

In der Nähe der Kreuzung der Haidhofstraße mit der B17 befinden sich u.a. der Baumarkt „OBI“, eine Feinkostmanufaktur, eine Filiale des Lebensmitteldiscounters „Hofer“.

Im Bereich vom Wasserwerk bis zum Straßenzug „Am Hörmbach“ befinden sich mehrere größere KFZ-Händler, ein Baumaschinenvermietungsunternehmen sowie ein Steinmetzbetrieb.

3 Darstellung der Auswirkungen des Projektes

3.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Im Folgenden wird die angeführte „Abänderung“ des Flächenwidmungsplanes einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen ist der Untersuchungsrahmen festzulegen, wozu das entsprechende Formular der NÖ Landesregierung (Scoping Formular 2) herangezogen wird.

Festlegungen, welche aufgrund ihrer Art à priori keine relevanten negativen bzw. positive, Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, werden dabei nicht weiter im Zuge einer Strategischen Umweltprüfung untersucht.

Festlegungen, die in ihrer Umsetzung negative Auswirkungen auf Umweltaspekte vermuten lassen bzw. deren Auswirkungen einer näheren Untersuchung bedürfen, werden in Folge, im „Scoping Formular 2“ in räumliche Einheiten unterteilt und in dieser Form erläutert.

Stadtgemeinde **Baden**
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter (**dokumentierter Zustand**)

Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	**Thema**	**Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)** *Erläuterungen zur Anwendung, mögliche Inhalte*
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Auf Basis der Daten der Flächen und Flächennutzung der Statistik Austria verfügt die Stadtgemeinde Baden insgesamt über eine Katasterfläche von 2.689,57 ha, wovon 2.023 ha dem Dauersiedlungsraum (mit 75,2%) zuzurechnen sind[2].
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad setzt sich gemäß den Daten der Statistik Austria zur Fläche und Flächenausnutzung aus Bauflächen mit 159,97 ha und sonstigen Flächen (Bau- und Verkehrsflächen) mit 388,22 ha zu einer Gesamtfläche von 548,19 ha zusammen, dies ergibt einen gesamten Versiegelungsgrad der Stadtgemeinde Baden von 20,3%[3].
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	Zur Grundwasser-Qualität sind derzeit keine relevanten Daten verfügbar.
	Grundwasser-Quantität	Das Grundwassergebiet „Südliches Wiener Becken“ verläuft über nordöstliche Teile des Stadtgebietes von Baden, wobei Flurabstände von unter 2 Meter, von 2 bis 4 Meter bzw. von über 4 Meter ausgewiesen sind[4].
	Oberflächengewässer-Qualität	Gemäß Gewässergütekarte weist die Schwechat eine Gewässergüteklasse II auf. Für die Gewässer Mühlbach, Hörmbach und Wiener Neustädter Kanal liegen derzeit keine Daten zu den Gewässergüteklassen vor.[5]
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit …)	Auf Basis der Daten zur Luftgüte des NÖ Atlas ist festzustellen, dass in Baden im Vergleich zu den benachbarten Gemeinden ähnliche Werte für Kohlendioxid und den Stickoxiden vorliegen. Hinsichtlich Feinstaub liegen in Baden

[2] Statistik Austria (05.01.2022) a
[3] Statistik Austria (05.01.2022) a
[4] NÖ-Atlas (05.01.2022) Grundwasser
[5] Institut für Technologie- und Regionalpolitik (05.01.22)

		ähnliche Werte wie in Kottingbrunn, Teesdorf und Oberwaltersdorf vor. Bezüglich Schwefeldioxid liegen in Baden ähnliche Werte wie in Kottingbrunn und Guntramsdorf vor[6].
	Verunreinigung aus Verkehr	Baden wird durch die A2 (Süd-Autobahn) mit der Anschlussstelle Baden erschlossen (wobei sich der Knotenpunkt im Gemeindegebiet von Traiskirchen befindet). Die Anbindung an das übergeordnete Bundesstraßennetz erfolgt über die Bundesstraße B210, welche das Gemeindegebiet in Ost-West Richtung quert sowie die B212 (Vöslauer Straße), welche in südlicher Richtung nach Bad Vöslau führt. Hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde durch die Südbahn, die Badner-Bahn und zahlreiche regionale Buslinien vergleichsweise sehr gut erschlossen. Überdies verfügt die Stadt über einen eigenen Citybus. Generell lässt sich feststellen, dass jene Gemeinden, die sich entlang oder im Nahbereich der A2 Südautobahn befinden, einer überdurchschnittlich hohen Schadstoffbelastung durch Verkehrsemissionen ausgesetzt sind[7].
	Durchlüftung, Mikroklima	Die vorherrschende Windrichtung stammt aus Westen[8]. Die Thermenlinie, welche über Bad Fischau, Bad Vöslau, Baden und Mödling bis in den westlichen Teil Wiens führt, bildet eine Wetterscheide zwischen dem warmen und trockenen Osten und dem etwas kühleren und feuchteren Westen[9].
	NATURA 2000, NÖ Naturschutz	Westlich des Siedlungskörpers der Stadtgemeinde Baden verläuft die Außengrenze des FFH-Natura 2000 Gebietes „Wienerwald-Thermenregion“ und des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald-Thermenregion“[10],[11]. Eine konkrete Auflistung der relevanten Schutzgüter ist der der Broschüre „Europaschutzgebiete – Wienerwald Thermenregion“ zu entnehmen[12].
	Wald	Der Waldanteil liegt bei 28,5% (766,52 ha) und hat aufgrund der überwiegenden Schutz- und Wohlfahrtsfunktion eine sehr hohe Bedeutung[13],[14]. Der größte Teil der Waldfläche befindet sich westlich des geschlossenen Siedlungskörpers von Baden und ist auch Teil des Natura 2000-Gebietes „Wienerwald Thermenregion“[15] sowie des Biosphärenparks Wienerwald[16].

[6] NÖ-Altas (05.01.2022) Emissionskataster Luft
[7] NÖ-Altas (05.01.2022) Emissionskataster Luft
[8] ZAMG (05.01.2022)
[9] BM f. Land- und Forstwirtschaft 1973, s.50
[10] Amt der NÖ-Landesregierung: Europaschutzgebiet (05.01.22)
[11] NÖ-Atlas (05.01.2022) Naturschutz
[12] Amt der NÖ-Landesregierung: Europaschutzgebiet (05.01.22)
[13] Statistik Austria (05.01.2022) a
[14] Amt der NÖ Landesregierung Forstwirtschaft (05.01.2022)
[15] NÖ-Altas (05.01.2022) Naturschutz
[16] Zonierungskarte Biosphärenpark Wienerwald (BPWW_Karte_Zonierung_2021.jpg (3366×4488; 27.6.2022)

	sonstige naturräumliche Besonderheiten	Zu den naturräumlichen Besonderheiten zählen das FFH-Natura-2000-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“, das Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Wienerwald Thermenregion“, das Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ und der Biosphärenpark Wienerwald. Des Weiteren sind folgende Naturdenkmäler ausgewiesen: • „Ehemalige Ziegeltongrube in Baden“ auf Parz. Nr. 189/6; 191/2; 811; 272/3; 274/1; 807/3; 190/4 • „Weißföhre“ auf Parz. Nr. 55/32 • „ahornblättrige Platanen beim Florastöckl“ auf Parz. Nr. 350 • „Platane“ auf Parz. Nr. 394/6; 353; 466; 135/2; 741/3 • „Schlosspark Leesdorf“ auf Parz. Nr. 5/1 • „Eiben“ Parz. Nr. 2; 1/14 • „Mammutbaum“ Parz. Nr. .185; 613; 116/3; 658/4 • „Schlosspark Weikersdorf-Doblhoffpark“ Parz. Nr. 3/13; .48; .4; 48/1; 48/1; 48/17; 2 • „Bäume im Garten der "Villa Hahn“ Parz. Nr. 116/3; 116/1 • „Schlosspark Weilburgpark“ Parz. Nr. 658/4; 803/2 • „Stieleiche“ auf Parz. Nr. 287 • „Schwarzkiefernbäume“ auf Parz. Nr. 718/4; 760/5 • „Felsenaussicht Alexandrovitsanlage“ auf Parz. Nr. 853/1 • „Königshöhle“ auf Parz. Nr. 684/5 • „Felsdurchbruch (Urtlstein)“ auf Parz. Nr. 695/5 und • „Schwarzkiefer (Kandelaberföhre)“ auf Parz. Nr. 684/5[17].
	Erholungsfunktion	Zu den Bereichen mit wichtiger Erholungsfunktion zählen das Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“, der „Biosphärenpark Wienerwald“, das Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Wienerwald Thermenregion“ das Natura 2000-FFH-Gebiet „Wienerwald Thermenregion“ [18], sowie innerorts gelegene, größere zusammenhängende Grün- und Freiflächen.

[17] NÖ-Altas (05.01.2022) Naturschutz
[18] NÖ-Altas (05.01.2022) Naturschutz

5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Laut NÖ Atlas liegen die Ausprägungen der Werte für Kohlendioxid, Schwefeldioxid und Stickoxide im ähnlichen Bereich wie jene der benachbarten Gemeinden[19].
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die größte Lärmbelastung bezüglich des Verkehrs wird innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes derzeit durch Schienenverkehr verursacht. Die Südbahnstrecke, welche von Wien Richtung Wiener Neustadt verläuft, durchkreuzt das Gemeindegebiet in Nord-Süd Richtung. Weiters verursacht auch die Badner Bahn Lärmimmissionen, sie quert das Gemeindegebiet im Südosten. Im unmittelbaren Nahbereich der Badner Bahn ist die Lärmbelastung besonders hoch[20].
	Unfallgefahren	Gemäß Verkehrsunfallkarte[21] liegen 2020 in den betreffenden Bereichen keine Häufungspunkte von Unfällen mit Personenschaden vor[22].
	Standortgefahren	Für Teilbereiche des Gemeindegebietes sind vereinzelt Altstandorte und Altablagerungen ausgewiesen. Folgende relevante Altablagerungen in der näheren Umgebung der Punkte F01 und F02 sind gemeldet: SG Baden in der KG Leesdorf KG 4017 Gst. Nr. 722/1 und die Altablagerung KG 4017 und Gst. Nr. 722/7 [23].
	Gefährdungen durch Hangwasser	Über große Teile des Gemeindegebietes verlaufen diverse Fließwege unterschiedlichen Ausmaßes, wobei diese im Anlassfall konkret zu prüfen sind[24].
	Gefährdungen durch Hochwasserabfluss	Entlang der Schwechat ist im Bereich der Braitner Straße und der Helenenstraße ein HQ-100 Bereich ausgewiesen[25].
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	Im Gemeindegebiet vom Baden sind archäologische Fundstellen bekannt, die im Flächenwidmungsplan als „Bodendenkmale“ gekennzeichnet sind. Des Weiteren gibt es zahlreiche unbewegliche Denkmale gemäß § 2a Denkmalschutzgesetz bzw. auch gemäß Bescheid, welche laut Bundesdenkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz stehen[26].

[19] NÖ-Altas (05.01.2022) Emissionskataster Luft
[20] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr (05.01.2022) Lärminfo
[21] Verkehrsunfallkarte (statistik.at) (Zugriff: 23.5.2022)
[22] Im gesamten Gemeindegebiet haben sich lt. Verkehrsunfallstatistik insgesamt 78 Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignet mit insgesamt 95 Verletzen. (ebd.)
[23] Cadenza Web (05.01.2022) Altstandorte und Altablagerungen
[24] NÖ-Atlas (05.01.2022) Hangwasser
[25] NÖ-Atlas (05.01.2022) Hochwasser
[26] Bundesdenkmalamt (05.01.2022)

	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die erste urkundliche Erwähnung Badens ist auf 869 zurückzuführen, seit dem Mittelalter ist Baden eine bedeutende Kurstadt und ab Mitte des 19. Jh. hat sich die Stadt Baden zu einem Nobelkurort entwickelt. Die Siedlungsstruktur von Baden hat sich im 10./11. Jh. aufgrund des Zusammenwachsens des Burgdorfes und des Marktdorfes im Bereich des heutigen Hauptplatzes entwickelt. Im Nahbereich der Stadt sind im 11/12 Jh. zahlreiche Burgen gebaut worden, welche mit ihren zugehörigen Dörfern die Stadtstruktur prägen. Ab 1285 erfolgte die erste Siedlungserweiterungen von Baden. Innerhalb der ursprünglichen Stadtmauer ist die Mittelalterliche Siedlungsstruktur noch zu großen Teilen erhalten. Außerhalb der Stadtmauer waren ursprünglich zahlreiche Vorstadtvillen situiert. Im Gebiet östlich des Stadtzentrums sind überwiegend Bürgerhäuser in geschlossener Bebauung vorzufinden. Das Gebiet südlich der Schwechat ist bis Ende des 18 Jh. durch kleine Häusergruppen verbaut worden.[27] Das Stadtbild ist insbesondere durch Bauten aus der Biedermeierepoche geprägt.
	Landschaftsbild	Das Landschaftsbild der Stadtgemeinde Baden ist durch den Übergang des Schwechattales in das Wiener Becken geprägt[28]. Hierbei sticht Baden durch bewaldete Bereiche und Weinanbaugebiete im Süden des Gemeindegebietes hervor.

[27] Dehio: Südlich der Donau Teil 1, S. 144-146
[28] Dehio: Südlich der Donau Teil 1, S. 144

SCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN der Stadtgemeinde Baden bei Wien lt. vorliegenden Entwürfen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes *Planverfasser: DI Josef Hameter* *Datum der Entwürfe: Juni 2022*		**AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN**		**UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen**		**ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Unter-suchungen, sonstige Hinweise)**
Nr.	***was wird festgelegt***	***werden vermutet hinsichtlich***	***relevante Schutzvorgaben***	***was wird untersucht?***	***Methode***	
F01	Umwidmung von „Gspo-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ mit der Kenntlichmachung „Parkplatz“	Boden	NÖ ROG, NÖ Bodenschutzgesetz; RegROP Südliches Wiener Umland	Auswirkungen auf den Boden-verbrauch; Versiegelung; Erhalt hochwertiger Böden	Raumordnungs-fachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	Stellt eine Umsetzung des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes der Stadt Baden zur Bündelung des motorisierten Individualverkehrs und Schaffung von Anreizen zum Umstieg auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes dar
		Siedlungswesen allgemein (Erholung)	NÖ ROG	Auswirkungen auf die Bereiche Erholung und Sport	Raumordnungs-fachliche Beurteilung	
		Technische Infrastruktur (Verkehr)	NÖ ROG, NÖ LandesstraßenG	Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Raumordnungs-fachliche Beurteilung	

F02	Umwidmung von „Gspo“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ mit der Kenntlichmachung „Parkplatz“	Boden	NÖ ROG, NÖ Bodenschutzgesetz; RegROP Südliches Wiener Umland	Auswirkungen auf den Boden-verbrauch; Versiegelung; Erhalt hochwertiger Böden	Raumordnungs-fachliche sowie landschaftsökologische Beurteilung	Stellt eine Umsetzung des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes der Stadt Baden zur Bündelung des motorisierten Individualverkehrs und Schaffung von Anreizen zum Umstieg auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes dar
		Siedlungswesen allgemein (Erholung)	NÖ ROG	Auswirkungen auf die Bereiche Erholung und Sport	Raumordnungs-fachliche Beurteilung	
		Technische Infrastruktur (Verkehr)	NÖ ROG, NÖ LandesstraßenG	Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Raumordnungs-fachliche Beurteilung	
F06	Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet-I“ (keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dient) mit der Angabe der maximalen Anzahl an Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag	Technische Infrastruktur (Verkehr)	NÖ ROG, NÖ LandesstraßenG	Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Verkehrsplanerische und raumordnungs-fachliche Beurteilung	Stellt eine vorrausschauende Lenkung der künftigen Auswirkungen von Betriebsgebieten auf das umgebende Verkehrsnetz dar

3.2 Darstellung der möglichen Umweltauswirkungen

Gemäß §4 Abs. 6 Z. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sind im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) Untersuchungen in einem Umweltbericht zu dokumentieren und zu erläutern und haben u.a. folgende Informationen zu enthalten:

"... eine nähere Darstellung der voraussichtlichen erheblichen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer) Umweltauswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren."

In den nachfolgenden Kapiteln werden daher - aufbauend auf den jeweils bestehenden Verhältnissen (IST-Situation) - die jeweiligen Schutzgüter hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Umwidmung untersucht und entsprechend dargestellt.

3.3 Generelle Charakteristik der untersuchten Schutzgüter

3.3.1 Schutzgut Boden

3.3.1.1 Ist Situation

Die Stadtgemeinde Baden liegt am Austritt des Schwechattales in das Wiener Becken am Westrand der Thermenlinie, die in den Bereich zwischen den Ausläufern des Alpenostrandes und den Schotterablagerungen der Schwechat im Süden eingebettet ist[29].

Trabrennplatz (F01):

Im betrachteten Areal im Bereich der Badener Trabrennbahn ist der Bodentyp „mittel- bis tiefgründig in Form einer kalkhaltigen Lockersediment-Braunerde“ vorzufinden. Besonders charakteristisch für Braunerde ist, dass sich diese durch eine mäßige Trockenheit, mäßige Speicherkraft und mäßige Durchlässigkeit auszeichnet[30].

Aufgrund der ebenen Geländeverhältnisse im Bereich der geplanten Widmungsänderung liegt keine Beeinflussung durch Erosionen in Form von Sturz- oder Rutschungsprozessen vor[31].

[29] Dehio: Südlich der Donau Teil 1, S. 144-146
[30] Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald (26.01.2022) ebod
[31] NÖ-Atlas (26.01.2022) Gefahrenhinweiskarte

Abbildung 4: Bodenkarte Trabrennbahn

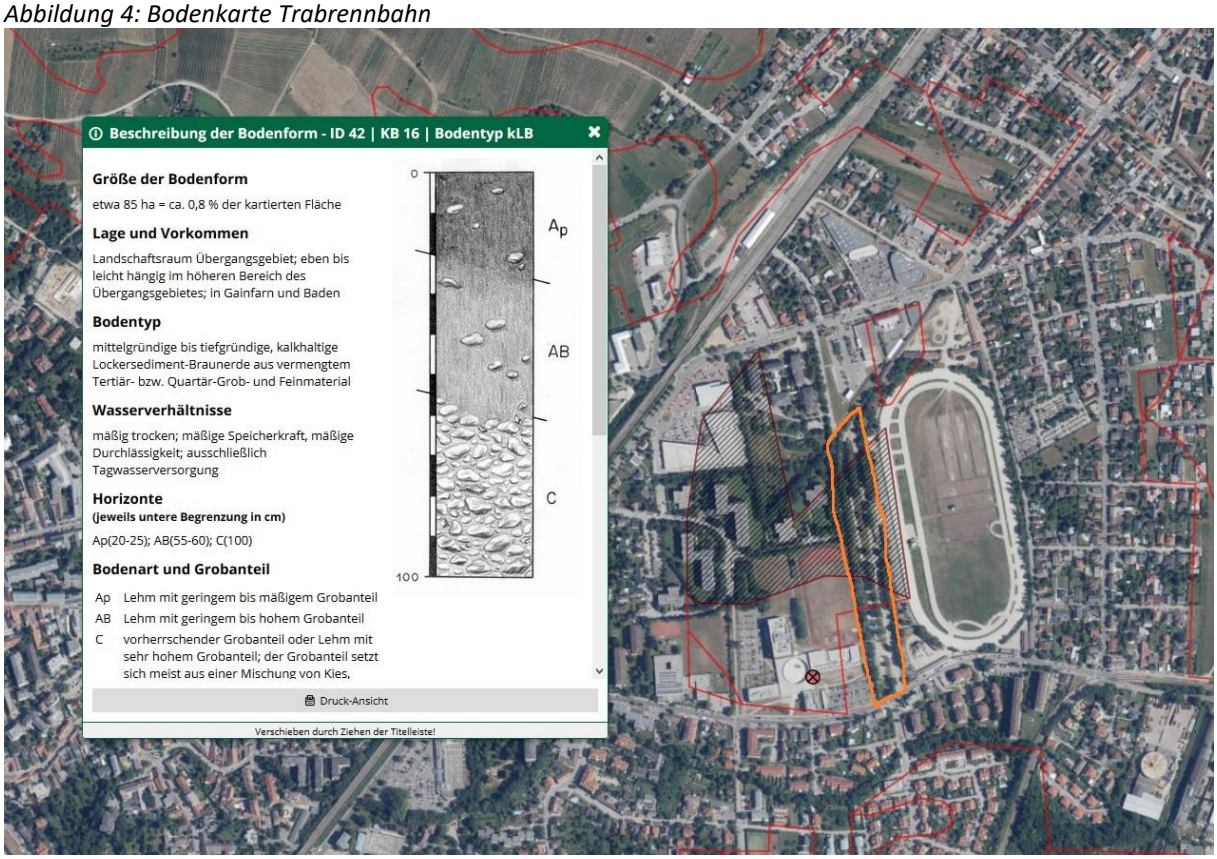

Quelle: digitale Bodenkarte (26.01.2022)

Gemäß der digitalen Bodenkarte ebod, wird der Boden westlich der Trabrennbahn als mittelwertiges Ackerland und gutes Weinland eingestuft[32].

ASV-Platz (F02):

Im betrachteten Areal im Bereich des ASV-Platzes ist der Bodentyp ein allochthoner „brauner Auboden“, welcher sich aus jungem, feinen und groben Schwemmmaterial zusammensetzt und besonders charakteristisch für den ebenen Landschaftsraum im Aubereich der Schwechat ist[33].

Hinsichtlich der Wasserverhältnisse ist das Areal der geplanten Widmungsänderung teils gut versorgt. Es ist wechselfeucht mit einer mäßigen bis geringen Speicherkraft und einer mäßig bis hohen Durchlässigkeit.

Aufgrund der ebenen Geländeverhältnisse im Bereich der geplanten Widmungsänderung erfolgt auch hier keine Beeinflussung durch Erosionen in Form von Sturz- oder Rutschungsprozessen [34].

[32] Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald (26.01.2022) ebod
[33] Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald (26.01.2022) ebod
[34] NÖ-Atlas (26.01.2022) Gefahrenhinweiskarte

Abbildung 5: Bodenkarte ASV-Platz

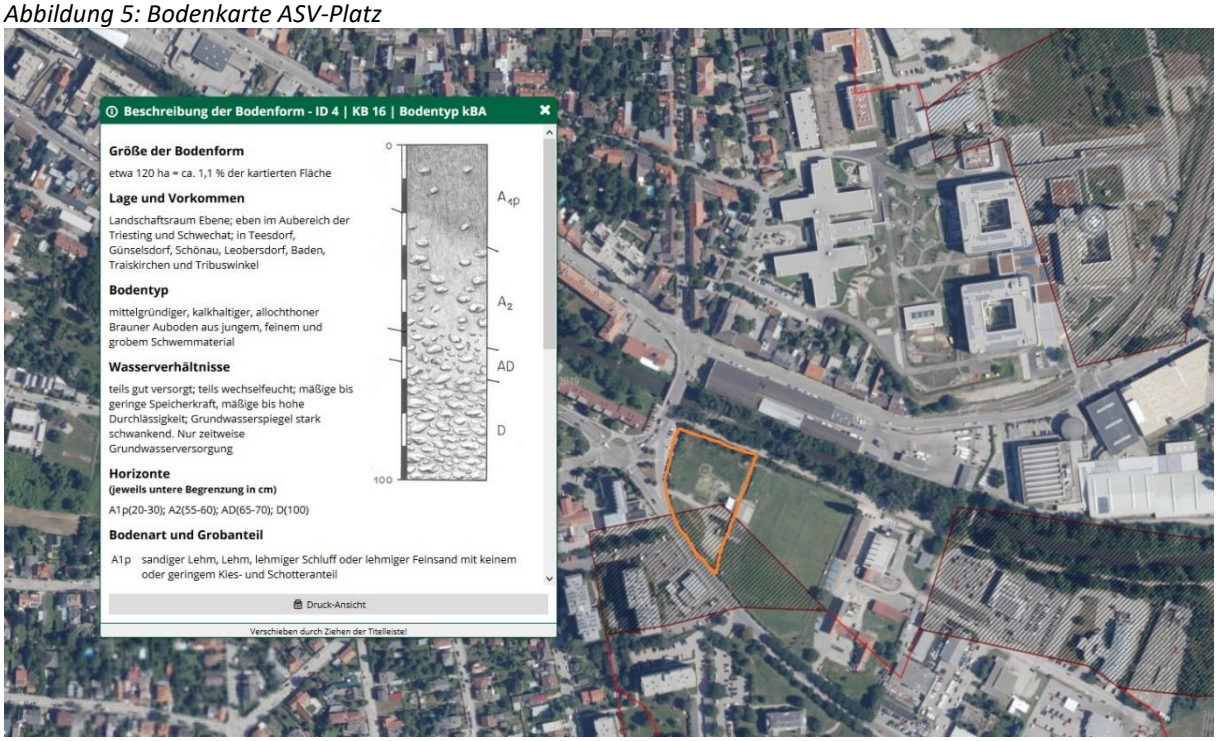

Quelle: digitale Bodenkarte (26.01.2022)

Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland ist der Bereich des ASV-Platzes Baden als landwirtschaftliche Vorrangzone ausgewiesen[35].

Der Boden innerhalb der geplanten Änderung westlich des ASV-Platzes wird als hochwertiges Ackerland und mittelwertiges Grünland eingestuft[36].

3.3.1.2 Abschätzung der Auswirkungen

<u>Boden:</u>

Trabrennplatz (F01):

Es ist mit keiner nennenswerten Veränderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu rechnen: Bei der geplanten Umwidmung von „Grünland-Sportstätte-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ handelt es sich um eine Anpassung der Widmungssituation an seit geraumer Zeit bestehende Nutzungsgegebenheiten, da die Fläche bereits jetzt als Parkplatzfläche genutzt wird.

Die Auswirkungen auf die Versiegelung und Versickerungsfähigkeit des Bodens innerhalb des Bereiches der geplanten Änderung Gst. Nr. 306/5 (T), 316/9, 316/10 und 773/1 (T), KG Leesdorf sind generell als gering einzustufen. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit des Areals ist eine mäßige Speicherkraft und eine mäßige Durchlässigkeit gegeben. Es ist lediglich zur Tagwasserversorgung geeignet.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Umwidmung um eine weitestgehende Anpassung an den Bestand handelt, zieht die vorgesehene Umwidmungsmaßnahme offensichtlich keine relevante Verschlechterung nach sich.

Darüber hinaus sollen in der parallel stattfindenden Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Baden im Bereich der alleeartig angelegten Baum- und Gebüschbestände die vorhandenen

[35] Regionales Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland (26.01.2022)
[36] Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald (26.01.2022) ebod

Grünflächen durch Ausweisung von Freiflächen des Typs „F4“ nachhaltig geschützt werden. Innerhalb dieser Bereiche sind gemäß der Bebauungsvorschriften der Stadt Baden „Flächen zur Begrenzung des öffentlichen Raumes mit standortheimischen Pflanzen alleeartig zu bepflanzen“.

Aufgrund der gegebenen Bodenbonität im Areal der geplanten Änderung Gst. Nr. 306/5 (T), 316/9, 316/10 und 773/1 (T), KG Leesdorf, und der vorgesehenen, begleitenden Maßnahmen der Bebauungsplanung ist von **keiner wesentlichen negativen Auswirkung** auf das Schutzgut Boden auszugehen.

ASV-Platz (F02):

Bei der geplanten Umwidmung von „Grünland-Sportstätte“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ ist von einer lediglich minimalen Auswirkung auf das Schutzgut Boden auszugehen. Dies ist durch die derzeitige Nutzungssituation des Gst. Nr. 539/86(T), KG Leesdorf zu begründen, da der westliche Teil des ASV-Platzes lediglich als nicht bewirtschaftete Wiesenfläche genutzt wird und gelegentlich als Standort für Freiluftveranstaltungen und Zirkussen dient.

Auswirkungen möglicher Versiegelungen auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens sind zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, bedingt durch die Tatsache, dass durch die Widmung als „Verkehrsfläche öffentlich“ allerdings a-priori von keiner geänderten Ausgestaltung der Fläche auszugehen ist, ist ad hoc auch von keinen damit unmittelbar verbundenen, erforderlichen Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Flächen auszugehen. Dies ist auch darin begründet, dass es sich um eine Widmungsänderung handelt, welche in weiten Teilen bestandsorientiert erfolgt und nicht zwangsläufig zu einer Veränderung der bestehenden Verhältnisse führt.

Dabei würde es als zielführende Maßnahme erachtet, die Sickerfähigkeit der Fläche durch bauliche Maßnahmen (wie z.B. wassergebundene Decken oder Rasengittersteine) weitestgehend zu erhalten.

Bedingt durch die räumliche Lage der vorgesehenen Widmungsänderung innerhalb des zusammenhängenden, geschlossenen Stadtgebietes ist der Hochwertigkeit des Bodens ein etwas geringerer Stellenwert zuzuordnen. Bei der derzeitigen Nutzung handelt es sich um eine Wiese, die nicht bewirtschaftet wird. Teile davon werden als Parkplatzfläche für den ASV-Platz und fallweise als Standort für Freiluftveranstaltungen genutzt. Bedingt durch die aufgelisteten Punkte handelt es sich weitgehend um eine Anpassung an Bestandsverhältnisse, wobei die vorgesehene Umwidmungsmaßnahme offensichtlich und zwangsläufig keine diesbezüglich relevante Verschlechterungen nach sich zieht.

Aufgrund der gegebenen Bodenbonität im Areal der geplanten Umwidmung Gst. Nr. 539/86 (T), KG Leesdorf, und der angedachten Widmungsmaßnahmen ist schlussfolgernd von **keiner wesentlichen negativen Auswirkung** auf das Schutzgut Boden auszugehen.

3.3.2 Schutzgut Siedlungswesen

3.3.2.1 Ist Situation

Trabrennplatz (F01):

In Bezug auf die Charakterisierung des Schutzgutes „Siedlungswesen“ ist vorweg festzuhalten, dass das Projektareal im äußerst westlichen Teil des Trabrennplatzareales gelegen ist und nördlich über die Emil Kraft-Gasse, die Wiener Straße und südlich über die Mühlgasse erschlossen wird, wobei die Haupterschließung – insbesondere für Fahrten zum Zwecke des Parkens - von Süden erfolgt und die Zufahrt von Norden einerseits über ein Tor erfolgt, und dieses andererseits hauptsächlich an Tagen von Rennveranstaltungen für Fahrten betreffend den Pferdesport geöffnet ist.

Das Areal der geplanten Umwidmung erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von 1,7 ha welche derzeit bereits als Parkplatz genutzt wird. Das Areal der Parkplatzfläche wird mittels einer historischen Baumallee begrünt, welche linear über den gesamten Bereich in Nord-Süd-Richtung verläuft. Diese begrünten Flächen sollen in einer parallel stattfindenden Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Baden als Freiflächen des Typs „F4“ nachhaltig geschützt werden. Innerhalb dieser Bereiche sind gemäß der Bebauungsvorschriften der Stadt Baden „Flächen zur Begrenzung des öffentlichen Raumes mit standortheimischen Pflanzen alleeartig zu bepflanzen“.

Das Areal liegt weiters auch im Nahbereich zur Nachbargemeinde Pfaffstätten und befindet sich nördlich und südlich im Übergangsbereich zwischen Wohnbebauung, Pferdesportanlagen im Osten und weitläufige Schulnutzungen im Westen der geplanten Widmungsänderung.

Abbildung 6: Umfeld des Trabrennplatzes Baden

Quelle: NÖ-Atlas

ASV-Platz (F02):

Der ASV-Platz Baden wird von der Haidhofstraße im Südwesten und der Schwechat im Norden abgegrenzt. Unmittelbar östlich an den Sportplatz angrenzend liegen das Fernheizwerk Baden und das Wasserwerk Baden. Auf dem östlichen Teilbereich des ASV-Platzes Badens ist der eigentliche Sportplatz situiert, der westliche Teil des Areals ist derzeit als begrünte Fläche mit temporärer Parkplatznutzung zu charakterisieren. Es handelt sich dabei um eine nicht bewirtschaftete Wiesenfläche, welche gelegentlich auch als Standort für Freiluftveranstaltungen und Zirkusse dient.

Abbildung 7: Bereich des ASV-Sportplatzes in der Haidhofstraße

Quelle: NÖ-Atlas

3.3.2.2 Abschätzung der Auswirkungen

Bedingt durch die bereits angespannte Parkplatzsituation im Stadtgebiet von Baden wurde im Jahr 2021 ein neues Parkraumkonzept erstellt. Dieses soll zu einer Gesamt-Verkehrsentlastung durch Reduktion des „Parkplatz-Suchverkehrs“ führen und so zu einer Verbesserung der Erholungsfunktion und Steigerung der Lebensqualität in Baden beitragen. Ziel ist, dass dies durch eine Zunahme und Förderung des Fuß- und Radverkehrs und Abnahme des KFZ-Verkehrs erreicht wird[37]. Dies kann unter anderem durch Verlagerungseffekte in Form von neuen Parkzonen, oder auch durch Ergänzung der bestehenden Parkflächen und Parkhäuser durch zusätzliche Standorte mit Anschluss an das öffentliche Verkehrssystem erfolgen.

Trabrennplatz (F01):

Bedingt durch die Tatsache, dass es sich bei der geplanten Widmungsänderung im Wesentlichen um eine Berücksichtigung bestehender Nutzungen handelt, ist von **keinerlei wesentlichen Auswirkungen** auf die **Erholungsfunktion** auszugehen, da es zu keinem Verlust der Erholungsflächen kommt und die bestehenden linearen Grünzüge im Zuge der parallel stattfindenden Abänderung des Bebauungsplanes durch die Ausweisung von Freiflächen geschützt werden sollen. Auch ist es eine wesentliche Rahmenbedingung, dass der Bereich zwar als „Grünland Sport-Pferdesport“ gewidmet ist, aber seit geraumer Zeit bereits in Teilen als Verkehrsfläche in Form von Parkplätzen genutzt wird. Zusätzlich ist von einer Gesamtverbesserung der Erholungsfunktion in der Stadt durch die Reduktion von Parkplatz-Suchverkehr auszugehen.

Weiters ist anzumerken, dass sich für die nahe gelegene Wohnbebauung in der Emil Kraft-Gasse einerseits durch einen als ausreichend erachteten Abstand von rund 40 Metern zwischen dem äußersten Rand der möglichen Parkierungsflächen und der nächstgelegenen Hauptfenster der Wohngebäude und andererseits durch die bestehenden, trennenden und lärmabschirmenden Grünzüge, welche auch mittels „Freiflächen“ im Bebauungsplan geschützt werden sollen, **keine wesentlichen beeinträchtigenden, immissionsbezogenen Auswirkungen** durch die geplanten Widmungsmaßnahmen prognostizieren lassen.

[37] Consens (16.02.2022) Parkraumkonzept Baden s.5

ASV-Platz (F02):

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Fläche der geplanten Widmungsänderung am ASV-Platz um eine nicht für Erholungszwecke genutzte Wiesenfläche handelt, welche gelegentlich als Standort für Freiluftveranstaltungen und Zirkusse fungiert, kann von **keiner wesentlichen Auswirkung** auf die **Erholungsfunktion** ausgegangen werden. Dies ist auch darin begründet, dass der Bereich zwar als „Grünland- Sportstätten" gewidmet ist, aber als solcher im Bereich der vorgesehenen Umwidmung keine Sport- oder Erholungsfunktionen erfüllt. Zusätzlich ist von einer Gesamtverbesserung der Erholungsfunktion in der Stadt durch die Reduktion von Parkplatz-Suchverkehr auszugehen.

Weiters ist anzumerken, dass sich für die nächstgelegene Wohnbebauung in der Braitner Straße 151 durch einen als ausreichend erachteten Abstand von rund 35 Metern zwischen dem äußersten Rand der möglichen Parkierungsflächen - dazwischen befindet sich bereits ein vorgelagerter Parkplatz im westlichen Vorfeld des ASV-Platzes - und der nächstgelegenen Hauptfenster der Wohngebäude **keine wesentlichen beeinträchtigenden, immissionsbezogenen Auswirkungen** durch die geplanten Widmungsmaßnahmen prognostizieren lassen.

3.3.3 Technische Infrastruktur (Verkehr)

3.3.3.1 Ist Situation

Trabrennplatz (F01):

Innerhalb des Untersuchungsareals am Trabrennplatz verläuft in Nord-Süd-Richtung die Adi Übleis-Allee, welche begleitend von historischen Baumallen gesäumt ist. Der Bereich wird kleinräumig über die Mühlgasse im Süden und an Renntagen über die Bundesstraße B212 (Wiener Straße) im Norden erschlossen. Die Anbindung an das höherrangige MIV-Netz erfolgt in erster Linie über die A2 (Süd-Autobahn) mit der Anschlussstelle Baden, wobei sich der Knotenpunkt im Gemeindegebiet von Traiskirchen befindet. Eine weitere höherrangige Anbindung des Projektgebietes an die A2 Süd-Autobahn erfolgt über die die Bundesstraße B212 im Norden des Areals, welche Richtung Traiskirchen und den dortigen Autobahnanschlussknoten führt.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Areal der Trabrennbahn im Norden über die Autobuslinien 301, 302 und 303 durch die Bushaltestelle „Baden Trabrenngasse" erschlossen, welche in der Wiener Straße situiert ist. Südlich ist die öffentliche Verkehrsanbindung durch die Autobuslinie 357 gewährleistet, wobei sich die Bushaltestelle „Baden Marianne-Hainisch-Gasse" in der Josef Kollmann-Straße befindet. Die nächstgelegene, höherrangige öffentliche Verkehrserschließung des Projektgebietes stellt jedoch die Badner Bahn mit der rund 300 Meter entfernten, nächstgelegenen Haltestelle „Pfaffstätten Rennplatz" dar.

Abbildung 8: Öffentliche Verkehrserschließung Trabrennplatz

Quelle: Open Street Maps, (26.02.2022)

ASV-Platz (F02):

Der ASV-Platz Baden wird bezüglich des motorisierten Individualverkehrs im Süden über die Landesstraße L4014 Haidhofstraße erschlossen, welche in südöstlicher Richtung in die B210 Badener Straße („Umfahrungsstraße“) einmündet und eine Zubringerstraße zur A2 Südautobahn darstellt.

Im öffentlichen Personennahverkehr ist das Areal im Süden des ASV-Platzes über die Autobuslinie 308 und die Haltestelle „Baden ASV-Sportplatz“ erschlossen. Im Norden erfolgt die Erschließung durch öffentlichen Verkehr über die Autobuslinien 304, 310 und 320 über die Haltestelle „Baden Leesdorf“ in der Augustinergasse. Die nächstgelegene, höherrangige öffentliche Verkehrserschließung des Projektgebietes stellt jedoch die Badner Bahn mit der rund 120 Meter entfernten, nächstgelegenen Haltestelle „Baden Leesdorf“ dar[38].

[38] Openstreetmaps (26.02.2022)

Abbildung 9: Öffentliche Verkehrserschließung ASV-Sportplatz

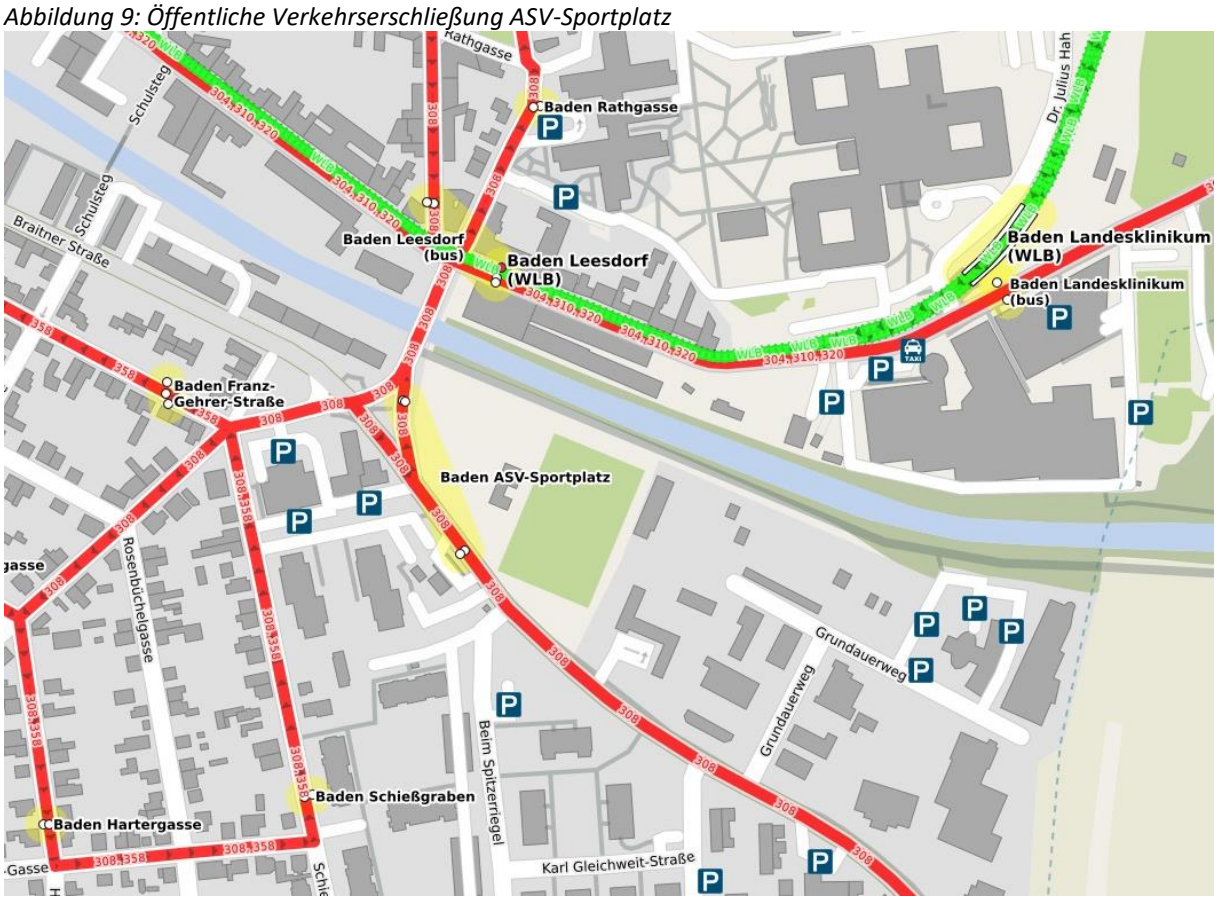

Quelle: Openstreetmaps

Diverse Bereich innerhalb des gewidmeten Bauland-Betriebsgebietes (F06):

Wie bereits unter Punkt 2.1 erwähnt, sind innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Baden derzeit rund 65 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet, wobei es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Vöslauer Straße südlich der Kreuzung mit der Umfahrungsstraße (Badener Straße)
- Wiener Straße im Bereich der Kreuzung mit der Dammgasse
- Gärtnerei in der Habsburgerstraße
- Waltersdorfer Straße
- Haidhofstraße zwischen dem Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden und dem Straßenzug „Am Hörmbach“
- Haidhofstraße im Bereich der B17

Diese vorwiegend betrieblich genutzten Bereiche befinden sich größtenteils in der Nähe höherrangiger Knoten des motorisierten Individualverkehrs bzw. von hochrangigen Verkehrsverbindungen. Dazu zählen insbesondere die Straßenzüge

- Autobahn A2 „Südautobahn“,
- Landesstraße B17,
- Landesstraße B212,
- Landesstraße B210,
- Landesstraße L151, und
- Landesstraße L4014

Abbildung 10: Höherrangige Verkehrsverbindungen im Gemeindegebiet von Baden

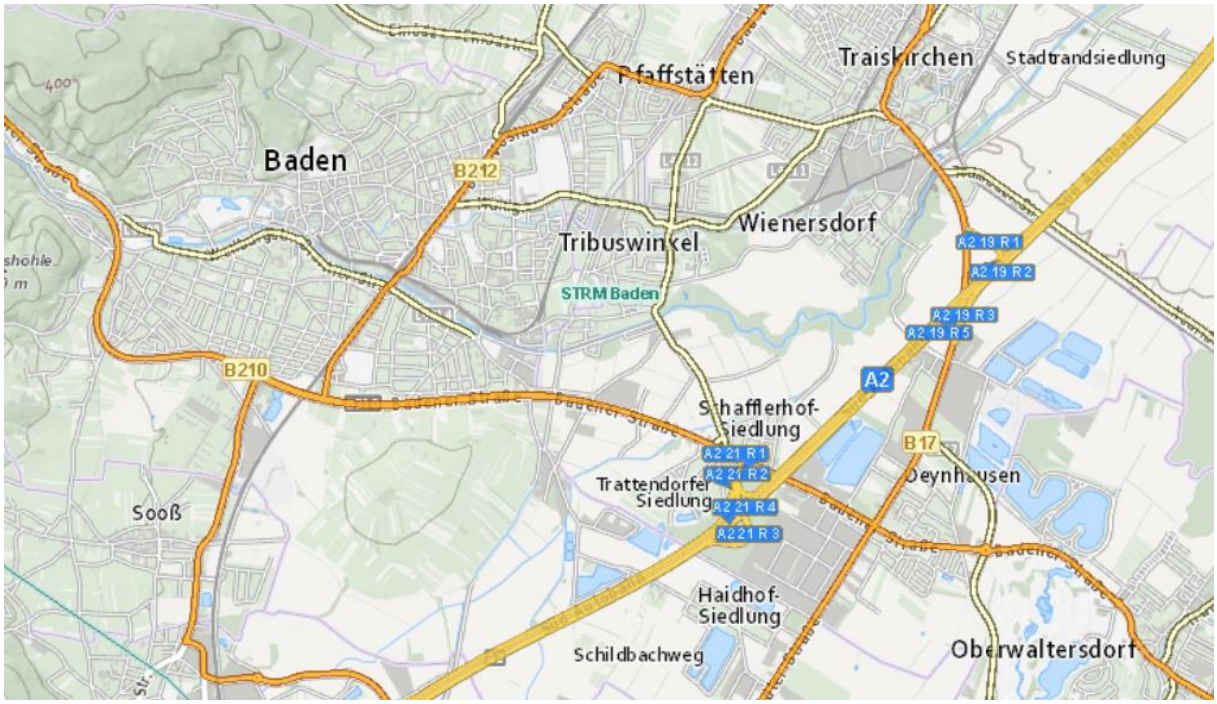

Quelle: NÖ Atlas, 2022.

Allgemein ist festzuhalten, dass der betriebliche Verkehr (Kunden-, Liefer- und Personalverkehr) im Gemeindegebiet der Stadt Baden nahezu ausschließlich im motorisierten Individualverkehrsnetz abgewickelt wird und das öffentliche Verkehrsnetz nur eine äußert untergeordnete Rolle spielt. Demgemäß erscheint eine differenzierte Betrachtung der Ausweisung von „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ im Zuge der gegenständlichen Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Baden erforderlich.

3.3.3.2 Abschätzung der Auswirkungen

Bedingt durch die bereits angespannte Parkplatzsituation in der Stadtgemeinde Baden wurde im Jahr 2021 ein neues Parkraumkonzept erstellt. Dieses soll zu einer Gesamt-Verkehrsentlastung durch Reduktion des „Parkplatz-Suchverkehrs“ führen und so zu einer Verbesserung der Erholungsfunktion und Steigerung der Lebensqualität in Baden beitragen. Dies soll durch Zunahme und Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie durch die Abnahme des KFZ-Verkehrs erfolgen[39]. Dies kann unter anderem durch Verlagerungseffekte in Form von neuen Parkzonen, oder auch durch Ergänzung der bestehenden Parkflächen und Parkhäuser durch zusätzliche Standorte mit Anschluss an das öffentliche Verkehrssystem erfolgen.

Weiters ist anzumerken, dass aufgrund einer Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes vom Oktober 2020 künftig innerhalb der Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ maximal bis zu 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag zulässig sind, andernfalls eine Umwidmung in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ erforderlich ist, innerhalb derer die maximale Anzahl der Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag festzulegen ist.

Trabrennplatz (F01):

Bedingt durch die Tatsache, dass es sich bei der geplanten Widmungsänderung weitestgehend um eine Anpassung der Widmung an die tatsächlichen Nutzungsbedingungen handelt und es durch die

[39] Con.sens (26.02.2022) Parkraumkonzept Baden

geplante Forcierung des Umstieg von PKW-NutzerInnen auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Bus, Bahn, Rad) zu einer Entschärfung der bereits angespannten Parkplatzsituation im Zentrum der Stadt kommen sollte, ist von einer **positiven Auswirkung** auf die technische Infrastruktur auszugehen.

ASV-Platz (F02):

Bedingt durch die Tatsache, dass es sich bei der Fläche der geplanten Widmungsänderung des ASV-Platzes um eine Wiesenfläche handelt, welche zwar als „Grünland-Sportstätten" gewidmet, allerdings nicht als solche genutzt ist, ist von einer **positiven Auswirkung** auf das Schutzgut Verkehr im Sinne einer Reduktion des Verkehrsaufkommens auszugehen. Dies ist dadurch begründet, dass durch die Schaffung weitere Stellplatzmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Parkraumkonzeptes der Stadtgemeinde Baden eine Steuerung und Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs erfolgen kann und durch die unmittelbare Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz zusätzliche Fahrten mittels MIV innerhalb des Stadtgebietes reduziert werden können.

Diverse Bereiche innerhalb des gewidmeten Bauland-Betriebsgebietes (F06):

Aufgrund der angesprochenen Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes vom Oktober 2020 soll für Teile des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes" künftig eine Umwidmung in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet" erfolgen, innerhalb dessen auch die maximale Anzahl der Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag festgelegt wird. Diese Festlegung erfolgt – mit Ausnahme des lokalen Leitbetriebes der Stadt, der NÖM AG – größtenteils bestandsorientiert und soll in Teilbereichen fallweise sogar unter die Anzahl der Bestandsfahrten festgesetzt werden. Die Auswirkungen auf die bestehenden Straßenquerschnitte und Knoten wurden parallel dazu auch in der beiliegenden Verkehrsuntersuchung („Verkehrsuntersuchung zur Widmung verkehrsbeschränkter Betriebsgebiete", con.sens Verkehrsplanung ZT-GmbH, 2022) analysiert, welche attestiert, dass durch die vorgesehenen Widmungsmaßnahmen **keine relevanten zusätzlichen negativen Auswirkungen** auf das Schutzgut Verkehr zu erwarten sind und aus raumordnungsfachlicher Sicht die positiven Effekte insgesamt überwiegen.

3.4 Variantenprüfung

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Grundsätzlich sind im Zuge einer „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) für die vorgesehenen Planungsmaßnahmen sowohl die sogenannte „Nullvariante“ als auch mögliche Planungsvarianten in ihren Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter darzulegen und zu prüfen.

Diesbezüglich gelten die Festlegungen des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.:

Im § 4 Abs. 6 Z. 2 ist festgehalten, dass *„die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Raumordnungsprogrammes“ im Umweltbericht zu dokumentieren und zu erläutern sind“.* Weiters besagt § 4 Abs. 6 Z. 8 dass *„eine Kurzdarstellung der geprüften Varianten und eine Begründung der getroffenen Variantenwahl“* Bestandteil einer SUP sind.

Demgemäß werden im Folgenden unterschiedliche Planungsvarianten vorgestellt, ihre Auswirkung auf die relevanten Schutzgüter im Detail betrachtet und darauf aufbauend die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der geplanten Umwidmung dargelegt.

Planungsvarianten:

In Anbetracht der Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. sind bei der SUP für Planungsmaßnahmen, die im örtlichen Raumordnungsprogramm beabsichtigt sind, auch Varianten zu entwickeln und zu bewerten.

Gemäß dem „Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, 2005) wird sich dies bei der Festlegung von Flächenwidmungen allerdings nicht immer durchführen lassen, weil die abstrakte Eignung (im Sinne der Kriterien der SUP) selten für die Entscheidung des Gemeinderats ausreicht. Vielmehr kommt es auch auf die Verfügbarkeit der Grundflächen, die Finanzierbarkeit der Infrastruktur, die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen, die Bilanzierung zwischen Kosten und Nutzen u. dgl. an. Demgemäß stellt sich die Frage „Welche Standorte könnten besser sein?“ in der Praxis oft gar nicht, sondern es stehen vielfach nur die Alternativen „entweder hier oder gar nicht“ zur Diskussion.

Angemerkt wird allerdings, dass Varianten nicht nur im Hinblick auf unterschiedliche Standorte denkbar sind, sondern auch am Standort selbst oft Varianten in der Abgrenzung, der Nutzungsintensität, der Abstimmung mit angrenzenden Nutzungen, mit übergeordneten Planungsvorgaben u. ä. denkbar sind. Wo solche Varianten von vornherein unrealistisch sind, wäre es sinnlos, solche als reine Fiktion zu entwickeln. In diesen Fällen sollte begründet werden, warum die Erstellung von Planungsvarianten unterblieben ist. Der Vergleich mit der „Null-Variante“ ist allerdings verpflichtend, es muss gemäß § 4 Abs 6 Z 2 NÖ ROG 2014 jedenfalls kurz dargestellt werden, wie sich der derzeitige Umweltzustand ohne die beabsichtigten Planungsmaßnahmen entwickeln würde.

Darüber hinaus bestimmt die Richtlinie 2001/42/EG Artikel 5 Abs 1 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme Folgendes:

(1) Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie <u>vernünftige</u> Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet.

Die Richtlinie 2001/42/EG Anhang 1 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme besagt weiters:

Die Informationen, die gemäß Artikel 5 Absatz 1 nach Maßgabe von Artikel 5 Absätze 2 und 3 vorzulegen sind, umfassen

… h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);

3.4.1 Variantenentwicklung

Dem Artikel 5 Abs 1 der EU-Richtlinie 2001/42/EG wird dahingehend nachgekommen, als dass neben der obligatorisch durchzuführenden Prüfung der „Nullvariante“ auch eine standortspezifische Alternativenprüfung durchgeführt wird.

Die Prüfung von Planungsvarianten der vorgesehenen Schaffung neuer Parkplatzflächen in der Stadtgemeinde Baden wurde auf Basis realistischer alternativer Planungsüberlegungen durchgeführt.

3.4.2 Varianten A (Planungsfall)

Trabrennplatz (F01):

In Variante A wird die Schaffung einer zusätzlichen Parkplatzfläche westlich der Trabrennbahn Baden zwischen der Wiener Straße und der Mühlgasse auf den Grundstücken Nr. 306/5 (T), 316/9, 316/10 und 773/1 (T), KG Leesdorf geprüft.

Abbildung 11: Variante A betroffenes Grundstück

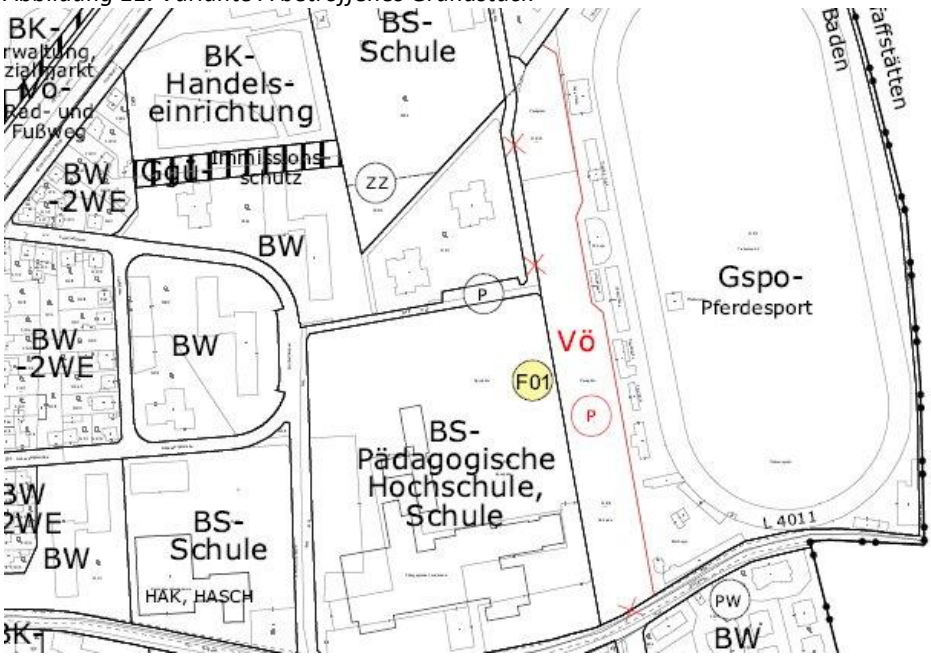

Quelle: Flächenwidmungsplan Baden

Variante A umfasst die geplante Umwidmung von (Teil-)flächen im westlichen Bereich der Trabrennbahn, Gst. Nr. 306/5 (T), 316/9, 316/10 und 773/1 (T), KG Leesdorf von „Grünland-Sportstätte-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, wie dies auch im derzeitigen Verfahren zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinden Baden geplant ist.

Die Variante A im Bereich der Trabrennbahn umfasst dabei eine Umwidmung im Ausmaß von insgesamt 17.620m² von „Grünland-Sportstätte-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“.

ASV-Platz (F02):

In Variante A wird die Schaffung einer zusätzlichen Parkplatzfläche im nordwestlichen Teil des ASV-Platzes, südlich der Schwechat und nördlich der Haidhofstraße auf dem Gst. Nr. 539/86 (T), KG Leesdorf geprüft.

Abbildung 12: Variante A betroffenes Grundstück

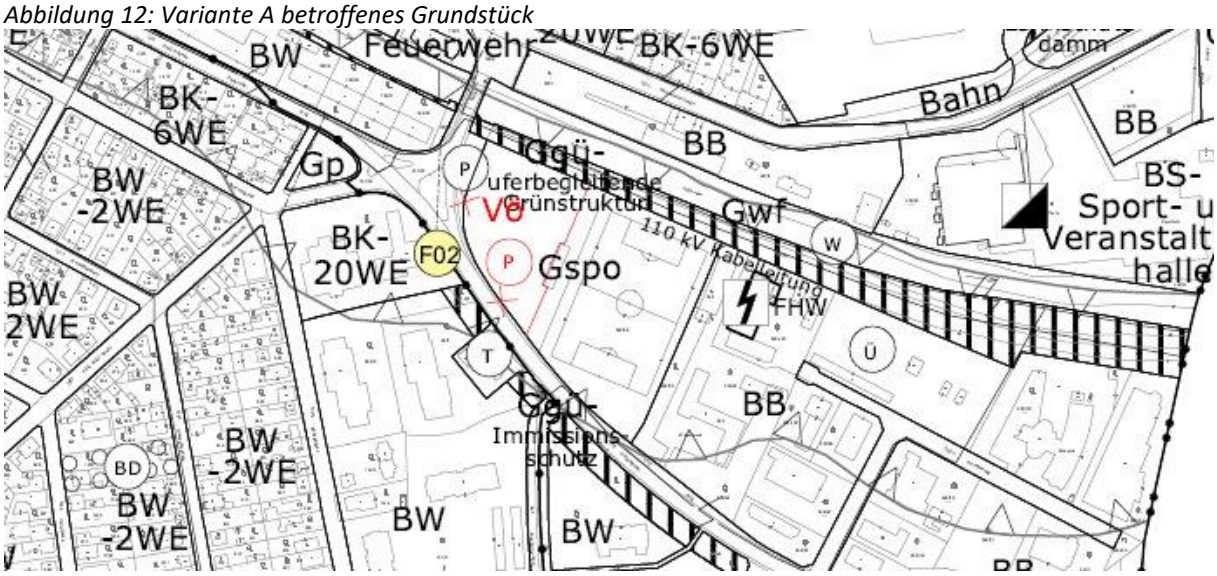

Quelle: Flächenwidmungsplan Baden

Variante A (ASV-Platz) umfasst die geplante Festlegung der Fläche nordwestlich des ASV-Platzes, Gst. Nr. 539/86 (T), KG Leesdorf von „Grünland-Sportstätte“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, wie dies auch im derzeitigen Verfahren zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinden Baden geplant ist.

Die Variante A (ASV-Platz) umfasst eine Umwidmung im Ausmaß von 6.175m² von „Grünland-Sportstätte“ in „Verkehrsfläche öffentlich“.

Diverse Bereiche innerhalb des gewidmeten Bauland-Betriebsgebietes (F06):

In Variante A wird die Widmung von „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ anstatt von „Bauland-Betriebsgebiet“ auf diversen Grundstücken innerhalb der Stadtgemeinde Baden (Katastralgemeinden Braiten, Leesdorf und Rauhenstein) geprüft.

Abbildung 13: Variante A betroffene Bereiche

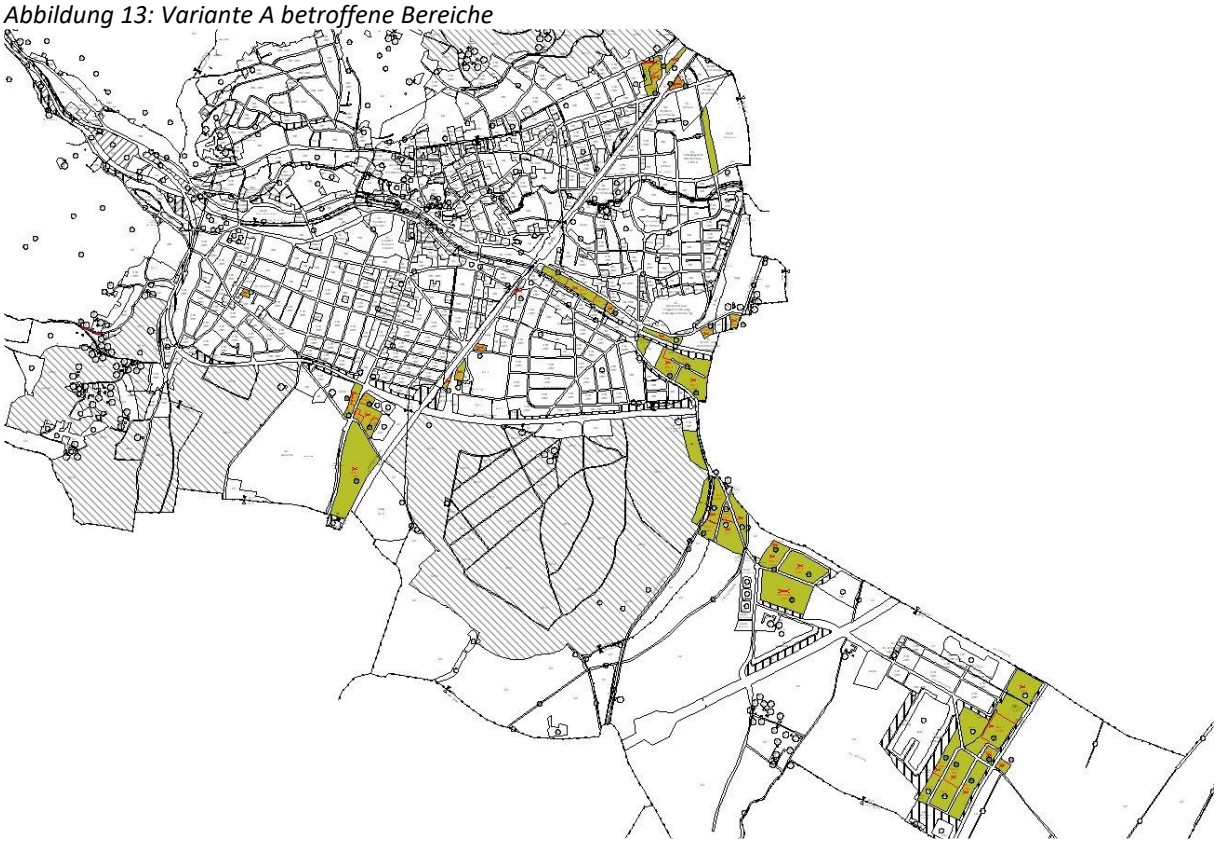

Quelle: Flächenwidmungsplan Baden, eigene Darstellung, 2022.

Die Variante A umfasst dabei Umwidmungen im Ausmaß von 491.700 m² von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ mit der Angabe der maximalen Anzahl an Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag.

3.4.3 Varianten B (Alternativen)

Die im Folgenden dargestellten Planungsvarianten B stellen Alternativen zu den aktuell geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Baden dar und sollen insbesondere realistische Planungsvarianten darstellen, um so eine zweckmäßige Vergleichbarkeit zu den gewählten Planungsansätzen herstellen zu können.

3.4.3.1. Widmungen von öffentlichen Verkehrsflächen als Parkplätze

Die Lokalisierung alternativer Standorte zu den gewählten Standorten am Trabrennplatz und am ASV-Platz innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes von Baden stellt sich im vorliegenden Fall als keine triviale Aufgabe dar, da die hohe Nutzungsdichte innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes der Stadt Baden kaum größere Flächen, welche sich für Parkplatznutzungen eignen, aufweist. Als weitgehend realistische Standortvariante wurde daher ein Areal südöstlich der Bahntrasse der Badener Bahn, nördlich der Waltersdorfer Straße und westlich des Wiener Neustädter Kanals identifiziert, welches im aktuell rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Baden als „Grünland-Kleingärten“ gewidmet ist.

Angenommen wird dabei, dass die Fläche des geplanten Parkplatzes im Bereich des ASV-Platzes alternativ auf den Gst. Nr. 400/2, 400/1, 398/3 und 398/1, KG Leesdorf, zu liegen kommt. Die Fläche des geplanten Parkplatzes im Bereich des Trabrennplatzes soll alternativ auf den Gst. Nr. 394/4, 391/1, 390/2, 392 und 389/2, KG Leesdorf, angeordnet werden.

Die Variante B der geplanten Änderung im Bereich des ASV-Platzes beinhaltet dabei die Widmungsfestlegung von „Grünland Kleingarten“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ im Ausmaß von 7.216m².

Die Variante B der geplanten Änderung im Bereich des Trabrennplatzes beinhaltet die Widmungsfestlegung von „Grünland-Kleingarten“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ im Ausmaß von 12.513m².

Im Falle der Realisierung dieser Varianten B ist eine genaue Aufteilung bzw. Grundstückvereinigung allerdings nochmals zu überprüfen.

Abbildung 14: Variante B-geplante Änderungen

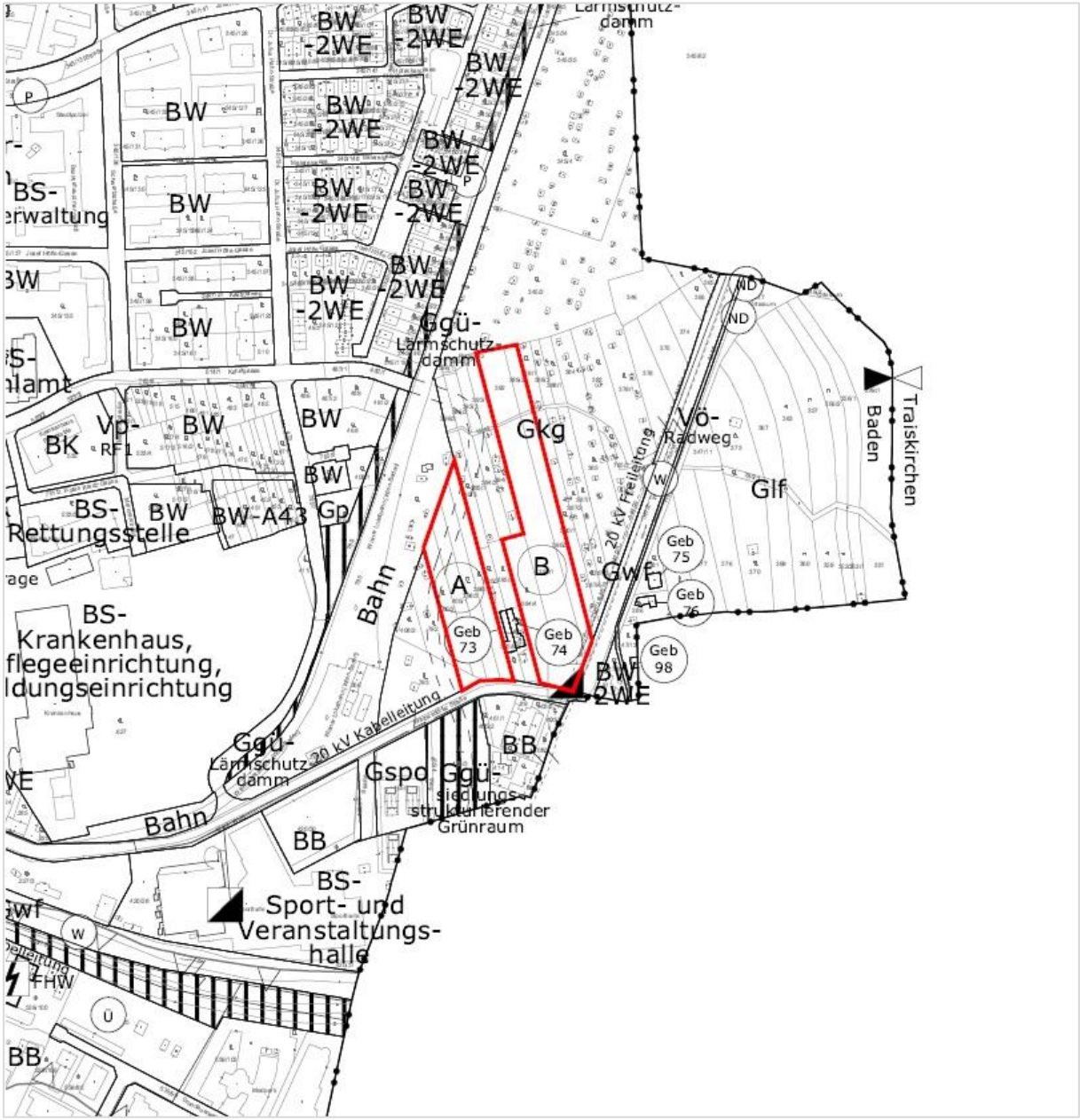

Quelle: Flächenwidmungsplan Baden, eigene Darstellung

3.4.3.2. Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet

Aufgrund der Tatsache, dass alternative Standortuntersuchungen zu der angedachten Umwidmungsmaßnahme von bestehendem „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zielführend erscheinen, wird als Alternativvariante jenes Szenario untersucht, welches lediglich eine Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ in der Nähe von Verkehrsknoten mit vergleichsweise geringen Bestandsbelastungen vorsehen.

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählungen und der daraus abgeleiteten, extern erstellten Verkehrsuntersuchung würde dies bedeuten, dass die Betriebsgebiete in unmittelbarer Nähe der Kreuzungen

- Vöslauerstraße /Umfahrungsstraße (B212),
- Dammgasse / Waltersdorfer Straße, und
- Haidhofstraße / Triester Bundesstraße (B17)

keinerlei Ausweisungen der Widmungsart „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ aufweisen (in der nachstehenden sind die verbleibenden Flächen lila dargestellt):

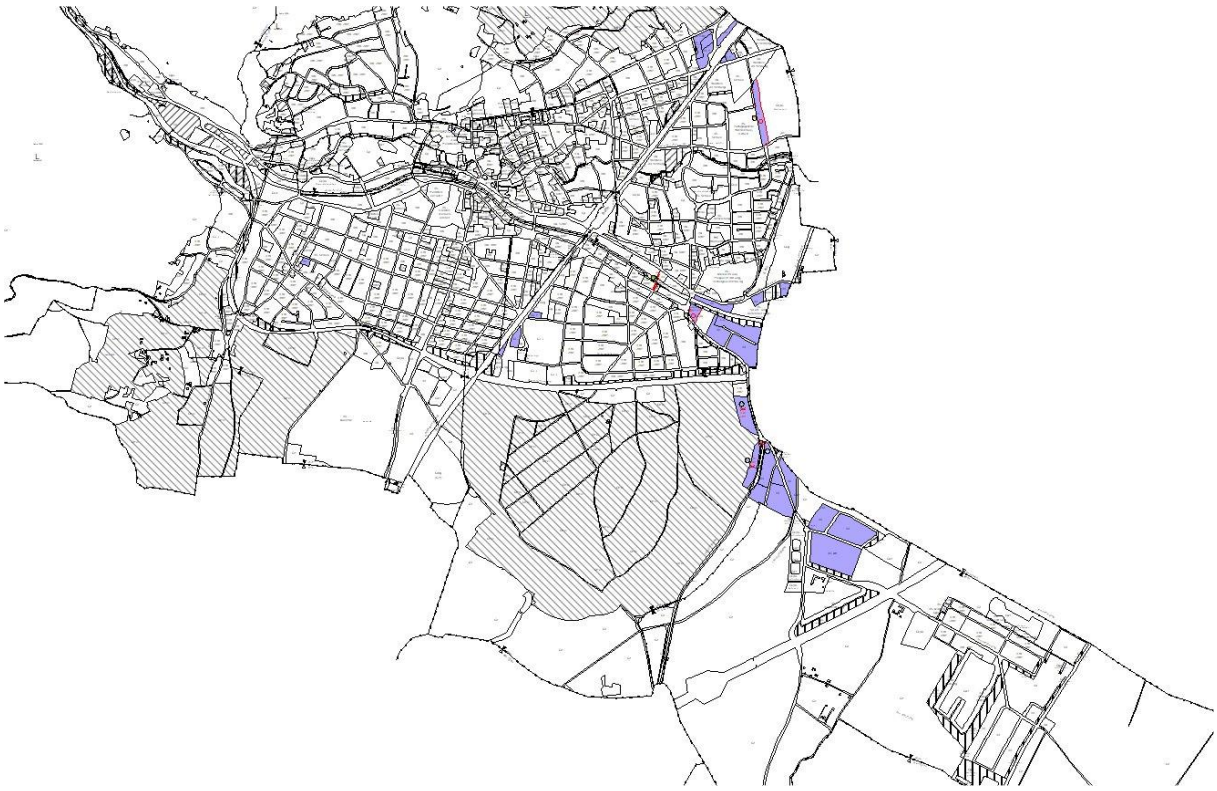

Quelle: Flächenwidmungsplan Baden, eigene Darstellung, 2022.

3.4.4 Varianten C („Nullvarianten“)

Als Variante C wird das Belassen der derzeitigen Widmungssituation – der sogenannten „Nullvarianten“ – definiert, welche einen Fortbestand der derzeitigen Widmung „Grünland-Sportstätte Pferdesport“ (bei der Trabrennbahn) und die Widmung „Grünland-Sportstätte“ (beim ASV-Platz) bzw. die Beibehaltung der Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ zur Folge hätte.

Bewertung F01 und F02:

Im Hinblick auf die vorgesehenen Umwidmungen im Areal „Trabrennbahn“ sowie „ASV-Platz“ kommt bei der Prüfung der Varianten insbesondere den Themenfeldern „Boden“, „Siedlungswesen (Erholung)“ und „technische Infrastruktur (Verkehr)“ eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Prüfung von Planungsvarianten wurde auf Basis realistischer alternativer Planungsüberlegungen durchgeführt. Dabei wurden folgende Varianten geprüft:

- **Variante A**: Trabrennbahn: Widmung von „Grünland Sportstätte-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“
  ASV-Platz: Widmung von „Grünland-Sportstätte“ in „Verkehrsfläche öffentlich“
- **Variante B**: Alternative Umwidmung von „Grünland Kleingarten“ in „Verkehrsfläche öffentlich“
- **Variante C**: Belassen der Widmung des gesamten Bereiches als „Grünland Sportstätte-Pferdesport“ bzw. „Grünland-Sportstätte“

Eine Überprüfung bzw. Bewertung der einzelnen Varianten im Hinblick auf relevante Schutzgüter stellt sich wie folgt dar:

	Boden	Wasser	Luft, Klima	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	Wald	Landschaft	Energie	Lärm	Siedlungs-wesen (Wirtschaft)	Siedlungs-wesen (Erholung)	Technische Infrastruktur (Verkehr)	**Summe**
Variante A	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**2**
Variante B	*2*	0	0	1	0	1	0	0	1	1	1	**7**
Variante C	0	0	1	0	0	0	1	0	2	0	2	**6**

Legende		
	0	*keine bis geringfügige relevante Auswirkungen*
	1	*mittlere Auswirkungen*
	2	*erhebliche Auswirkungen*

Bewertung F06:

Im Hinblick auf die vorgesehenen Umwidmungen von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ in Teilen des Gemeindegebietes von Baden kommt bei der Prüfung der Varianten insbesondere den Themenfeldern „Boden“, „Siedlungswesen (Erholung)“ und „technische Infrastruktur (Verkehr)“ eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Prüfung von Planungsvarianten wurde auf Basis realistischer alternativer Planungsüberlegungen durchgeführt. Dabei wurden folgende Varianten geprüft:

- **Variante A**: Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ in sämtlichen geeigneten Bereichen des Gemeindegebietes
- **Variante B**: Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet“ lediglich außerhalb tendenzieller kritischer Bereiche von Verkehrsknoten
- **Variante C**: Belassen der Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ im gesamten Gemeindegebiet

Eine Überprüfung bzw. Bewertung der einzelnen Varianten im Hinblick auf relevante Schutzgüter stellt sich wie folgt dar:

	Boden	Wasser	Luft, Klima	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	Wald	Landschaft	Energie	Lärm	Siedlungs-wesen (Wirtschaft)	Siedlungs-wesen (Erholung)	Technische Infrastruktur (Verkehr)	**Summe**
Variante A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	**1**
Variante B	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	**2**
Variante C	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	**2**

Legende		
	0	*keine bis geringfügige relevante Auswirkungen*
	1	*mittlere Auswirkungen*
	2	*erhebliche Auswirkungen*

Die Überprüfung und Bewertung der Varianten ergibt jeweils eine (teils) deutliche Präferenz für die untersuchten Varianten A, da sich hier die geringste Punkteanzahl der Auswirkungsintensität ermitteln lässt.

Im Fall der Widmungen **„Verkehrsfläche öffentlich" (F01 und F02)** ist dies vor allem aufgrund der Tatsache bedingt, dass bei der Variante A auf dem Areal der Trabrennbahn eine Umwidmung gemäß der tatsächlichen Nutzungsgegebenheiten erfolgt und der Bereich im westlichen Bereich des ASV-Platzes als nicht bewirtschaftete Wiesenfläche genutzt wird. Damit wäre auch die Schaffung eines neuen Parkraum-Angebots verbunden, das die bereits sehr angespannte Parkplatzsituation der Stadtgemeinde Baden entlasten würde.

Die Schaffung von Parkplätzen gemäß Variante A hätte außerdem angesichts des Anschlusses an das öffentliche Verkehrssystem eine Reduktion des Parkplatz-Suchverkehrs zur Folge, was eine Gesamtreduktion des innerstädtischen Verkehrs bewirken kann, da ein Umstieg auf den öffentlichen Verkehr prinzipiell gut möglich ist.

Die Präferenz zu Variante A ergibt sich insbesondere aus der Betrachtung der Faktoren „Verkehr", „Siedlungswesen" und „technische Infrastruktur". Vor allem eine Realisierung einer Parkplatzfläche inmitten der „Kleingartensiedlung" (Variante B) hätte Auswirkungen auf den Boden und das Landschaftsbild.

Anzumerken ist auch, dass sich im Falle der Variante A der zusätzliche Vorteil ergibt, dass die Ziele des im Jahr 2021 veröffentlichten Parkraumkonzeptes der Stadtgemeinde Baden realisiert werden, da hier der ASV-Platz Baden bereits als ein möglicher Standort für die Erweiterung der Parkplatzflächen ausgewiesen wurde. Die Nicht-Durchführung der Planungsmaßnahme würde eine Beibehaltung der Widmung „Grünland-Sportstätte Pferdesport" bzw. „Grünland-Sportstätte" zur Folge haben, wobei die Widmung im Fall des Trabrennplatzes nicht der tatsächlichen Nutzung entspricht. Des Weiteren hätte dies zur Folge, dass keine Entspannung der Parkplatzsituation erreicht werden kann und vor allem der „Parkplatz-Suchverkehr" zu einer starken Belastung der AnrainerInnen führen würde. Dies hätte erheblich negative Auswirkungen und ist daher im Vergleich zur Planungsvariante A wesentlich schlechter zu beurteilen.

Im Fall der Umwidmung von **„Bauland-Betriebsgebiet" in „Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet" (F06)** wurde im Wesentlichen die Auswirkung auf das Schutzgut Verkehr untersucht.

Ein Beibehalten der Widmung in den derzeit als „Bauland-Betriebsgebiet" gewidmeten Bereichen würde eine höchstzulässige Anzahl an maximal 100 Fahrten pro ha Baulandfläche und Tag bedeuten und somit einerseits nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, andererseits wären dadurch erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die ansässigen Betriebe zu erwarten, welche bis zu einer Infrage-Stellung der Standortwahl reichen könnten. Eine weitestgehend bestandsorientierte Festlegung - und im Fall des Badener Leitbetriebes NÖ AG geringfügige, entwicklungsentsprechende Ausweitung - der Fahrten pro Tag erscheint daher im Sinne der positiven wirtschaftlichen Gemeindeentwicklung – im Gegensatz zur Nichtfestlegung gemäß Variante C oder reduzierter Festlegung gemäß Variante B - zweckmäßig.

Daher werden zusammenfassend die Varianten B („Alternativen") und C („Nullvariante") ausgeschieden und die **Planungsvarianten A** als für die positive Gemeindeentwicklung erforderlich und folglich zielführend bewertet.

4 Verzeichnis

4.1 Quellenverzeichnis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABT. LF4 (FORSTWIRTSCHAFT): Waldentwicklungsplan Teilplan Bruck – Mödling – Wien-Umgebung, s.86 URL: https://www.noe.gv.at/noe/Forstwirtschaft/WEP_BruckLeitha_Moedling_Wien-Umgebung.pdf (05.01.2022)

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, GRUPPE RAUMORDNUNG, UMWELT UND VERKEHR- ABTEILUNG NATURSCHUTZ: Europaschutzgebiete „Wienerwald-Thermenregion“ s.5/7 URL: https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/broschuere_11_wienerwald_4.pdf, (05.01.2022)

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE: 2017 Autobahnen und Schnellstraßen: 24h-Durchschnitt 4m; URL: https://maps.laerminfo.at/?g_card=autobahn_17_24h# (05.01.2022)

BUNDESDENKMALAMT: Verordnung des Bundesdenkmalamtes Baden; URL: https://bda.gv.at/denkmalverzeichnis/#niederoesterreich (05.01.2022)

BUNDESFORSCHUNGS- UND AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR WALD, NATURGEFAHREN UND LANDSCHAFT: Digitale Bodenkarte; Bodenformen und Profilstellen; URL: https://bodenkarte.at/#/center/16.25528,48.0106/zoom/17.1 (26.01.2022)

CADENZA WEB: Altstandorte und Altablagerungen; URL: https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/ (05.01.2022)

CON.SENS: Parkraumkonzept Baden. Endbericht; URL: https://www.baden.at/system/web/getDocument.ashx?fileid=2502365&cts=1630409075 (26.01.2022)

DEHIO NIEDERÖSTERREICH: südlich der Donau Kunstdenkmäler Österreichs Teil 1. s. 144-146, 2003

GOOGLE MAPS, URL: maps.google.at (26.01.2022)

INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE- UND REGIONALPOLITIK (2010): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011- Arbeitspapier der AG III „Umwelt – Klimawandel – Ressourcen“ s.11; https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/AGs/3._AG_III_Umwelt/OEREK-AG_III-Umwelt_Ergebnispapier_final.pdf (05.01.2022)

KFZ-SICHERHEIT-SERVICE GMBH: Verkehrskonzept Baden 2017; URL: http://www.badenonline.at/cms/upload/Verkehr_allgem/Verkehrskonzept/Verkehrskonzept_Baden_2017_Endbericht.pdf (26.01.2022)

OPEN STREETMAPS: ÖPNV-Karte; URL: https://www.openstreetmap.org/search?query=baden%20bei%20wien#map=17/48.01053/16.25659&layers=O, (26.01.2022)

REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM SÜDLICHES WIENER UMLAND: Blatt 76 Wiener Neustadt Nord; URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40015840/Anlage_15_.pdf (02.02.2022)

ZAMG ZENTRALANSTALT FÜR METEROLOGIE UND GEODYNAMIK: Klimadaten von Österreich 1971-2000; URL: http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe71-00/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm (05.01.2022)

NIEDERÖSTERREICH-ATLAS (2021):

- Emissionskataster Luft; URL: https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Umwelt/Emissionskataster%20Luft?bbox=16.130812568106258,47.97700051864861,16.32931121253415,48.05497470047485 (05.01.2022)
- Grundwasser: Grundwasser Flurabstände; URL: https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Wasser/Grundwasser?bbox=16.22560834147573,48.00251769612951,16.255134626794195,48.01418604358279 (05.01.2022)
- Hochwasser: Hangwasser/ Hochwasser; URL: https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Wasser/Hochwasser?bbox=16.230889670449404,48.00258525294248,16.249851788589385,48.01412933563193
- Luftbild-Orthofoto; URL: https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Planung%20und%20Kataster/Grundst%C3%BCcke (05.01.2022)
- Naturschutz; URL: https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Naturraum/Naturschutz?bbox=16.23446151154278,48.00258314175565,16.246293088125206,48.01412722491757 (05.01.2022)

STATISTIK AUSTRIA (DIVERSE PUBLIKATIONEN):

- Blick auf die Gemeinde
  Flächen und Flächennutzung
  https://www.statistik.at/blickgem/G0101/g30604.pdf (05.01.2022)

RELEVANTE RECHTSGRUNDLAGEN (i.d.g.F):

- NÖ Raumordnungsgesetz NÖ ROG 2014
- NÖ Bodenschutzgesetz
- Regionales Rauordnungsprogramm Südliches Wiener Umland